



# **Schutzkonzept TC Möhlin, Genossenschaft CourtCube und Tennis Base Thurau**

**(Nachfolgend als TCM bezeichnet)**

**Version 3.0, 29. Juni 2020**

**Gültig ab 1. Juli 2020**

**Kontakt Daten COVID-19-Beauftragte**

**Laura Cangeri ([laura.cangeri@tc-moehlin.ch](mailto:laura.cangeri@tc-moehlin.ch))**

## 1. Vorgaben und Empfehlungen TCM

### Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des TCM muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.

#### 1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

##### Massnahmen

- Die COVID-19-Beauftragte für den TC Möhlin ist Laura Cangeri, Batastrasse 40, 4313 Möhlin.

#### 1.2. Hygienevorschriften

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG:

##### Massnahmen

- Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren sich regelmässig Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

#### 1.3. Social Distancing

Social Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt)

##### Massnahmen

- Der Abstand von 1.5 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke sind in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1.5 Metern sichergestellt sein. In den Garderoben halten sich maximal 6 Personen gleichzeitig auf.

#### 1.4. Nutzung der Anlage

Nutzung der Anlage und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln

##### Massnahmen

- Anlage und Plätze: Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet werden. Auch im Clubhaus, in den Garderoben und Duschen muss der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden. In den Garderoben halten sich maximal 6 Personen gleichzeitig auf.
- Restaurant / Clubhaus: Für Restaurants mit einer Gastgewerbe-Betriebsbewilligung gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

### 1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

#### Massnahmen

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Personen können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Als enger Kontakt gilt daher die längerdauernde (> 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen (z. B. Mundschutz).
- Swiss Tennis empfiehlt weiterhin ein Reservationssystem.

Es muss vorgängig eine Platzreservation für die Aussen- und Innenplätze über GotCourts vorgenommen werden. Für die Aussenplätze hat der Vorstand nachfolgende Regeln definiert. Für die Hallenplätze gelten weiterhin die bisher bestehenden Buchungsregeln.

1. Der Platz (gilt im Moment aufgrund Contact Tracing auch für Innenplätze) muss mit Angabe aller Spieler gebucht werden.
2. Es darf eine Stunde gebucht werden. Falls danach niemand kommt, darf weitergespielt werden. Eine Nachtragung im System ist zu veranlassen.
3. Falls der Platz nicht in Anspruch genommen wird, ist die Löschung in die Wege zu leiten. Dies ist aus Fair-Play Gründen so früh wie möglich vorzunehmen.
4. Bleibt ein reservierter Platz leer, kann die Reservation nach 5 Minuten „geerbt“ werden. Auch hier ist die Nachtragung im System zu veranlassen.
5. Der Platz kann 24 Stunden im Voraus gebucht werden. Reservationen sind jeweils zur vollen und halben Stunde möglich.
6. Nachtragungen bitte an [vivienne.luescher@tc-moehlin.ch](mailto:vivienne.luescher@tc-moehlin.ch) melden.

### 1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Infos unter: [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

#### Massnahmen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an den Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

## 1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

### Massnahmen

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen muss allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert werden. Das BAG-Plakat ist im TC Möhlin aufgehängt, zusätzlich ist das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.
- Die COVID-19 Beauftragte ist die Anlaufstelle für alle Fragen der Mitglieder/Kunden. Falls nötig wird die Anfrage an die Genossenschaft CourtCube oder die Tennis Base Thurau weitergeleitet.

## 2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe
- Trainingslager und Camps

Jede Veranstaltung muss über ein Schutzkonzept verfügen. Diese kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzeptes des TCM sein.

Veranstaltungen und insbesondere die Wettkämpfe / Turniere und Meisterschaften können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

### Verantwortliche Person

- Für Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen, der für die Einhaltung der Vorgabe zuständig ist.

### Rückverfolgung von engen Kontakten

- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Mitarbeitenden und Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformulare organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (> 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen (z. B. Mundschutz).
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu unter anderen Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Protokolle und Präsenzzisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.
- Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist, etwa durch die Unterteilung in Sektoren.
- Swiss Tennis empfiehlt an Veranstaltungen immer die Personendaten zu erfassen, um eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.

### **Hygienemassnahmen**

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Händewaschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

### **Social Distancing / Abstandsregeln**

- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1.5 Metern muss eingehalten werden. Plakate vom BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Wenn das nicht immer möglich ist, dann müssen weitere Schutzmassnahmen wie Schutzmasken oder Bodenmarkierungen ergriffen werden.
- Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen, von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzumutbar ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.

### **Personen mit Krankheitssymptomen**

- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

### **Veranstaltungen mit über 1000 Personen**

- Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben bis mindestens 31. August 2020 verboten.

### **Trainingslager und Camps**

- Für die Organisation von Trainingslagern und Camps gelten die gleichen Abstandsregeln und Hygienevorschriften wie für andere Veranstaltungen. Die Schutzmassnahmen müssen an den Lager- und Trainingsort angepasst sein. Da bei Kinder- und Juniorencamps davon auszugehen ist, dass enge Kontakte entstehen werden, wird dringend das Führen von Anwesenheitslisten empfohlen. Weitere Vorgaben und Empfehlungen auch bei J+s <https://www.jugendundsport.ch/de/corona.html>.

### **Abschluss**

Dieses Dokument wurde nach den Vorgaben von Swiss Tennis vom Vorstand des TC Möhlin erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und es wurde darauf hingewiesen, dass beim Nicht-Einhalten der Schutzmassnahmen der Betrieb eingestellt werden kann. Mögliches Fehlverhalten von Nutzern kann mit dem Verweis von der Anlage und mit einem für unbestimmte Zeit ausgesprochenes Besuchs- und / oder Nutzungsverbot ohne irgendwelchen Anspruch auf Vergütung oder Entschädigung geahndet werden.

COVID-19-Beauftragte, 29. Juni 2020

